



Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V. · Postfach 920164 · D-51151 Köln

AGROLAB Agrar  
und Umwelt GmbH  
Standort Sarstedt  
Breslauer Straße 60  
31157 Sarstedt

EINGEGANGEN

17. Okt. 2019

Von-der-Wettern-Straße 25  
D-51149 Köln

Postanschrift  
Postfach 92 01 64  
D-51151 Köln

Telefon: 0 22 03/3 58 37-0  
Telefax: 0 22 03/3 58 37-12

16.10.2019  
BGK/TJ  
Durchwahl:-20  
Best\_RV\_Verplf S 1.docx

### Aktualisierung der Liste anerkannter Prüflabore der Bundesgütegemeinschaft Kompost für die RAL-Gütesicherungen Kompost, Gärprodukt und NawaRo-Gärprodukt

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem uns die Auswertung des länderübergreifenden Ringversuches (LÜRVA) für Bioabfall 2019 vorliegt, wird die Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V. (BGK) **zum 31. Oktober 2019** ihre Liste der anerkannten Prüflabore für die oben genannten Gütesicherungen entsprechend aktualisieren.

Aufgrund Ihrer Teilnahme am länderübergreifenden Ringversuch (LÜRVA) Bioabfall 2019 können die nachfolgend mit „**JA**“ gekennzeichneten Untersuchungsbereiche für die Gütesicherung anerkannt werden:

<b>FMA 3.2</b>	Schwermetalle	<b>JA</b>
<b>FMA 3.3</b>	physikalische Parameter, Fremdstoffe, Steine	<b>JA</b>
<b>FMA 3.5 a</b>	Seuchenhygiene	
<b>FMA 3.5 b</b>	Phytohygiene	
<b>BGK C</b>	RAL-Gütesicherung	<b>JA</b>
<b>BGK D</b>	Verunreinigungsgrad	<b>JA</b>
<b>DÜMV E</b>	Zusatzparameter DüMV	<b>JA</b>

**Bitte beachten Sie, dass für die Untersuchungen im abfallrechtlich geregelten Bereich (FMA 3.2, 3.3, 3.5a und 3.5b) zusätzlich die entsprechende Notifizierung in einem Bundesland erforderlich ist.** Das Vorliegen einer solchen Notifizierung (Stand: 30.10.2019 in der Datenbank unter [www.resymesa.de](http://www.resymesa.de)) wird auf unserer Internetseite in der Laborübersicht entsprechend durch den Zusatz „not.“ gekennzeichnet.

Zur Aufnahme in die Liste der anerkannten Prüflabore der BGK bedarf es neben der erfolgreichen Teilnahme an dem Ringversuch Bioabfall **zusätzlich der Abgabe eines Verpflichtungsscheines** für die Gütesicherung. Diesen Verpflichtungsschein finden Sie in Anlage beigefügt mit der Bitte, Ihre Adress- und Kontaktdaten zu prüfen und zu ergänzen und den Verpflichtungsschein dann unterschrieben an die Geschäftsstelle der BGK per Fax (02203/358 37 12) oder postalisch

**bis spätestens zum 30. Oktober 2019 zurückzusenden.**

**Erst nach Vorlage des unterschriebenen Verpflichtungsscheins können wir Ihr Labor für die aufgeführten erfolgreich absolvierten Untersuchungsbereiche als Prüflabor für die RAL-Gütesicherungen anerkennen und Sie in die aktuelle Liste aufnehmen.**

Die Liste anerkannter Prüflabore wird zum Stichtag 31. Oktober 2019 auf unserer Homepage [www.Kompost.de](http://www.Kompost.de) aktualisiert und eingestellt. Bitte beachten Sie, dass im Rahmen der Gütesicherung nach dem 31. Oktober nur noch Untersuchungsergebnisse von aktuell anerkannten Prüflaboren berücksichtigt werden können.

Weiterhin weisen wir Sie darauf hin, dass die Anerkennung zeitlich bis zur nächsten Enquête befristet ist und für die Gütesicherung die regelmäßige Teilnahme an Ringversuchen (i.d.R. alle 2 Jahre) verpflichtend ist. Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben mit dem Wunsch auf eine gute Zusammenarbeit

mit freundlichen Grüßen



Maria Thelen-Jüngling  
(Referentin)